



Stellungnahme

Das Verständnis von Taufe und Versiegelung in der Neuapostolischen Kirche



1. Die Heilige Taufe mit Wasser (Grundtext)

- 1.1 Das Sakrament der Heiligen Taufe mit Wasser ist die erste und grundlegende¹ Gnadenmitteilung des dreieinigen Gottes an den Menschen, der an Christus glaubt². In der Heiligen Taufe mit Wasser erfolgt die Abwaschung der Erbsünde.³ Insoweit hat der Täufling Anteil am Verdienst Christi und wird in ein erstes Näheverhältnis zu Gott geführt.⁴ Er wird ein Christ⁵ und damit aufgenommen in die Gemeinschaft derer, die an Christus glauben und ihn bekennen⁶.
- 1.2 Die Heilige Taufe mit Wasser ist der erste Schritt zur Erneuerung im Heiligen Geist⁷. In ihr eröffnet Gott dem Täufling den Weg zum Heil in Christus und letztlich zur völligen Erlösung.⁸
- 1.3 Bei der Heiligen Taufe mit Wasser gelobt der Gläubige, die Sünde zu meiden⁹ und sein Leben in der Nachfolge Christi¹⁰ zu führen. Der Getaufte hat Zugang zum Heiligen Abendmahl.¹¹

¹ Hiermit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Heilige Taufe mit Wasser der erste Schritt des Heils ist (fachwissenschaftlich „Initiationssakrament“).

² vgl. Galater 3,26; Apostelgeschichte 16,29–34; Markus 16,16. Bei Kindtaufen ist der Glaube der Eltern Voraussetzung.

³ Unter „Erbsünde“ verstehen wir die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts. Seit dem Sündenfall Adams und Evas lastet die Sünde als Grundbefindlichkeit auf jedem Menschen; somit sind alle Menschen Sünder (vgl. dazu auch Römer 5,18.19). Einzelheiten zu dieser Thematik werden noch erarbeitet.

Das Bild des Abwaschens legt nahe, dass bei der Taufe mit Wasser auch die individuellen Sünden getilgt werden. Das kann man aus Apostelgeschichte 2,38 folgern. In unserer heutigen Praxis tragen wir diesem Gedanken dadurch Rechnung, dass vor der eigentlichen Taufhandlung immer die Vergebung der individuellen Sünden erfolgt.

⁴ Klingt an in Galater 3,27

⁵ Christen sind, die die Sünde meiden und „Gott in Jesus Christus“ leben (vgl. Römer 6,11), was besagt, dass sie ihr Leben nach dem Vorbild Jesu führen und ihn bekennen.

⁶ Hier liegt ein weit gefasstes Kirchenverständnis vor, das den Begriff „Kirche“ bewusst ausklammert. Die hier benannte Gruppe ist nicht identisch mit dem in der Neuapostolischen Kirche allgemein verwendeten Begriff „Kirche Christi“.

⁷ Hierdurch soll zum Ausdruck kommen, dass in der Heiligen Taufe mit Wasser der Heilige Geist maßgeblich wirkt. Dadurch erfolgt der erste Schritt zu der in Titus 3,5 angesprochene Erneuerung im Geist.

⁸ Völlige Erlösung ist der Zustand vollendeter Seelen, die gläubig das göttliche Heilsangebot ausgeschöpft haben und dadurch in die ewige Gemeinschaft mit Gott gelangt sind.

⁹ Hierbei kann auch an die Entsagungsformel im Konfirmationsgelübde gedacht werden.

¹⁰ vgl. Matthäus 16,24; Johannes 13,15; Philipper 2,5. Hier wird ein weiter Begriff der Nachfolge verwendet im Sinne einer Orientierung und Ausrichtung am Leben und Wesen Jesu.

¹¹ Dies gilt nur für die Taufe in der Neuapostolischen Kirche. Christen aus anderen christlichen Gemeinschaften, deren Taufe wir anerkennen, erhalten bei der Aufnahme die Berechtigung, dauerhaft am Heiligen Abendmahl teilzunehmen.

Anmerkung zur Aufnahme: Die Aufnahme in der Neuapostolische Kirche bleibt bestehen. Die (anerkannte) Taufe in anderen christlichen Gemeinschaften wird nicht mehr bestätigt. Vielmehr wird bei der Aufnahme die Berechtigung ausgesprochen, dauerhaft am Heiligen Abendmahl teilzunehmen, nachdem sich der Gläubige zum neuapostolischen Glauben bekannt hat.



- 1.4 Erst die Heilige Taufe mit Wasser und die Heilige Versiegelung gemeinsam¹² bilden die Wiedergeburt aus Wasser und Geist¹³.
- 1.5 Die Heilige Taufe mit Wasser ist nicht wiederholbar¹⁴.
- 1.6 Die in anderen kirchlichen Gemeinschaften¹⁵ vollzogene christliche Taufe wird anerkannt¹⁶, sofern sie formgerecht¹⁷ in dem Namen des dreieinigen Gottes gespendet worden ist.
- 1.7 In der Neuapostolischen Kirche wird die Heilige Taufe mit Wasser auch Kindern gespendet, wobei die Eltern ihren Glauben an Christus bekennen. Dieser Praxis liegt die Einsicht zugrunde, dass Kinder von den Segnungen Gottes nicht ausgeschlossen werden dürfen, weil auch sie der Gnade des Herrn bedürfen.

¹² Die Formulierung „Erst ... gemeinsam“ unterstreicht den Zusammenhang von Heiliger Taufe mit Wasser und Heiliger Versiegelung – ganz im Sinn der Heiligen Schrift, in der unter „Taufe“ häufig zugleich die Taufe mit Wasser und die Taufe mit dem Heiligen Geist verstanden wird.

¹³ vgl. Johannes 3,5.

¹⁴ Die Nichtwiederholbarkeit ist für die Taufe als Initiationssakrament selbstverständlich, analog zur Beschneidung im Alten Bund.

¹⁵ vgl. Ziff. 1.1 letzter Satz.

¹⁶ Dies ist eine wesentliche Abweichung vom bisherigen Taufverständnis der Neuapostolischen Kirche, nach dem die Taufe mit Wasser nur durch von Aposteln Beauftragte gespendet werden kann. Bei der Anerkennung gehen wir davon aus, dass bei der Taufe – da sie die erste Gnadenmitteilung an einen Menschen ist – Gott selbst der Handlung Gültigkeit und Wirkung verleiht. Ferner gehen wir davon aus, dass der Täufling seinen Glauben an Christus bekannt hat. Auf dieser Grundlage besteht keine Notwendigkeit mehr, Taufen in anderen christlichen Gemeinschaften bei der Aufnahme zu bestätigen. Ungeachtet dessen wird die Aufnahmehandlung mit anderen Inhalten als bisher beibehalten (vgl. Erläuterungen zu 11).

¹⁷ Trinitarisch und mit Wasser vollzogen. Das ist gegeben bei Taufen in der Römisch-katholischen Kirche, den orthodoxen und den meisten protestantischen Kirchen. Bei anderen Kirchen muss geprüft werden, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Im Zweifel muss getauft werden: Auf alle Fälle muss getauft werden bei Mitgliedern der Zeugen Jehovas (kennen keine Trinität) und den Mormonen (anderes Verständnis von Trinität).



2. Die Heiligen Versiegelung (Grundtext)

- 2.1 Das Sakrament der Heiligen Versiegelung ist die Übermittlung Heiligen Geistes¹⁸. In dieser Handlung wird der Gläubige mit Heiligem Geist als Gotteskraft erfüllt. Sie geschieht durch Gebet und Handauflegung eines Apostels an mit Wasser Getauften.
- 2.2 Die Heilige Taufe mit Wasser und die Heilige Versiegelung gemeinsam¹⁹ bilden die Wiedergeburt aus Wasser und Geist. Diese vermittelt die Gotteskindschaft²⁰. Als Gotteskind wird der Wiedergeborene Erbe der zukünftigen Herrlichkeit²¹. Mit Vollzug beider Handlungen erfolgt die Übereignung an Christus. Der Gläubige wird Glied am Leib Christi²²; er gehört dem Werk des Herrn²³ an.
- 2.3 In der Heiligen Versiegelung wird der Gläubige von Christus in das Lebensbuch des Lammes²⁴ eingetragen. Er empfängt das Kaufzeichen des Lammes²⁵ und ist berufen, zur Braut des Herrn²⁶ zu gehören und Erstling²⁷ im kommenden Reich Christi zu sein.
- 2.4 Die in der Heiligen Versiegelung empfangene Gotteskraft befähigt den Gläubigen, als eine neue Kreatur²⁸ in Christus zu dessen Ebenbild auszureifen.
- 2.5 Die Erlangung der Heiligen Versiegelung setzt voraus: Der Mensch muss mit Wasser getauft sein und seinen Glauben an die Jesu- und Apostellehre²⁹ bekennen. Zudem gelobt er, sich durch die Nachfolge Christi in seinen Gesandten auf die baldige Wiederkunft des Herrn³⁰ vorzubereiten.

¹⁸ „Übermittlung Heiligen Geistes“ – diese Formulierung ohne den bestimmten Artikel „des“ stellt die vermittelte Gabe Gottes heraus, im Unterschied zum Heiligen Geist als Person der Trinität.

¹⁹ Auch hier wird bewusst hervorgehoben, dass zur Wiedergeburt aus Wasser und Geist sowohl die Heilige Taufe mit Wasser als auch die Heilige Versiegelung gehören.

²⁰ Dass die Gotteskindschaft durch die Wiedergeburt aus Wasser und Geist erlangt wird, bedeutet, dass die Gotteskindschaft erst erlangt ist, wenn sowohl die Taufe mit Wasser als auch die Versiegelung vollzogen sind. Es darf demzufolge nicht gesagt werden, dass erst und ausschließlich durch die Heilige Versiegelung die Gotteskindschaft vermittelt wird.

²¹ vgl. Römer 8,16.17; 1. Petrus 1,3–5.

²² vgl. 1. Korinther 12,13.27.

²³ Mit der Formulierung „Werk des Herrn“ kommt zum Ausdruck, dass Gott innerhalb der „Gemeinschaft der an Christus Glaubenden und ihn Bekennenden“ ein besonderes Werk der Erlösung vollbringt. In dieses Werk sind nur die aus Wasser und Geist Wiedergeborenen einbezogen.

²⁴ vgl. Offenbarung 13,8 und 21,27 in Verbindung mit Offenbarung 14,1 und 7,3.

²⁵ vgl. Offenbarung 5,9; 14,3–4; 1. Korinther 6, 19.20.

²⁶ vgl. Offenbarung 19,7.8.

²⁷ vgl. Jakobus 1,18; Offenbarung 14,4.

²⁸ vgl. 2. Korinther 5,17.

²⁹ vgl. Matthäus 28,20 in Verbindung mit Apostelgeschichte 2,42.

³⁰ Der Glaube an die baldige Wiederkunft Christi zur Heimholung seiner Gemeinde ist unabdingbar und bestimmt die Lebensführung der Gotteskinder.



- 2.6 Wie die Heilige Taufe mit Wasser ist auch die Heilige Versiegelung nicht wiederholbar³¹.
- 2.7 In der Neuapostolischen Kirche wird die Heilige Versiegelung auch Kindern gespendet, wobei die Eltern ihren Glauben an die Jesu- und Apostellehre bekennen. Dieser Praxis liegt die Einsicht zugrunde, dass Kinder von den Segnungen Gottes nicht ausgeschlossen werden dürfen, weil auch sie der Gnade des Herrn bedürfen.

Zürich, 24. Januar 2006

³¹ Da die Heilige Versiegelung im Zusammenhang mit der Erlangung der Gotteskindschaft gesehen wird, ist sie selbstverständlich nicht wiederholbar.